

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 12.12.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2024

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 21.11.2024 wird genehmigt.

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“; hier: Billigung des Planentwurfes und Beschlussfassung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung.

1. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ i.d.F. vom 28.11.2024 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Das Bauatelier Richter/Schäffner Aschaffenburg wird mit der weiteren Ausarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, der Erstellung der Begründung und des Umweltberichts, sowie auch der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die Erstellung der weiteren für die förmliche Beteiligung erforderlicher Unterlagen zu beauftragen.
4. Es wird bestätigt, dass kein persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat, Art. 49 Gemeindeordnung (GO)

3 Flächennutzungsplan Hösbach, 8. Änderung im Bereich „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“; hier: Billigung des Planentwurfes und Beschlussfassung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ i.d.F. vom 28.11.2024 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Das Bauatelier Richter/Schäffner Aschaffenburg wird mit der weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen sowie auch der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die Erstellung der weiteren für die frühzeitige Beteiligung erforderlicher Unterlagen zu beauftragen.

4. Es wird bestätigt, dass kein persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat, Art. 49 Gemeindeordnung (GO)

4 Haibacher Straße 23 - Präsentation Vorentwurf zum Bau einer 2-gruppigen Kinderkrippe

Der Marktgemeinderat nimmt den aktuellen Stand zum geplanten Bau einer 2-gruppigen Kinderkrippe in der Haibacher Straße 23 zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, das Architekturbüro Möller mit der Ausarbeitung der LPH 3 und 4 (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

5 Neuerlass einer Plakatierungsverordnung

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten des Marktes Hösbach (Plakatierungsverordnung).

6 Bundestagswahl am 23.02.2025; hier: Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Mitglieder der Wahlvorstände

Als Erfrischungsgeld für den Dienst am Wahlsonntag, 23.02.2025 wird vom Marktgemeinderat ein Betrag von 60,00 € beschlossen.

7 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

1. Die Nachtragshaushaltssatzung wird erlassen.
2. Dem Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.

8 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wird erlassen.

Frank Houben
Erster Bürgermeister